Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Protokoll über den Schluß des Landtags (09.09.1842)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

153

Protokoll über den Schluß des Landtags 1842.

Karlsruhe, den 9. September 1842.

In Gemäßheit der ergangenen Einladung versammelten sich heute Vormittag um 10 Uhr die Mitglieder der zweiten Kammer in ihrem Sitzungssaale.

Bald darauf wurden unter dem Vortritt eines Großherzoglichen Kammerherrn die Mitglieder der ersten Kammer eingeführt, welche die für sie bereiteten Sitze einnahmen.

Hierauf traten die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums, namentlich:

die Staatsminister v. Böckh und Freyherr von Blittersdorff, und die Ministerialpräsidenten, Staatsrath Jolly, Generallieutenant v. Freydorff und Staatsrath Freyherr v. Rüdt in den Saal ein.

Staatsrath und Ministerial-Präsident Freyherr v. Rüdt hielt an die Versammlung nachfolgende Rede:

"Hochwohlgeborne, Hochgeehrte Herren!

"Seine Königliche Hoheit der Großherzog, haben mich gnädigst beauftragt, Ihnen beim Schlusse des Landtags zu eröffnen, daß die Umsicht und Gründlichkeit, womit Sie bei der Prüfung und Berathung des Budgets und der übrigen Vorlagen der Regierung zu Werk gegangen sind, HöchstIhren Erwartungen und Wünschen vollkommen entsprochen haben. Das Ergebniß dieser umsichtigen und gründlichen Berathung konnte Höchstdieselben nur in der beruhigenden Ueberzeugung bestärken; daß Ordnung und Gewissenhaftigkeit in allen Zweigen der Verwaltung herrscht." —

"Um so schmerzlicher hat es Seine Königliche Hoheit berührt, daß in Mitten der zweiten Kammer die Verfassungstreue HöchstIhrer Rathgeber verdächtigt wurde, und die gegen dieselben erhobenen Beschwerden auf anderem, als auf dem durch die Verfassung dafür vorgezeichneten Wege geltend gemacht werden wollten."

"Wenn gleichwohl Seine Königliche Hoheit Sich nicht bewogen fanden, die Ständeversammlung aufzulösen, so geschah es, weil Höchstdieselben Bedenken trugen, irriger Ansichten eines Theils der zweiten Kammer wegen, Ihren getreuen Unterthanen neue Opfer aufzulegen, den Finanzhaushalt ungeordnet und große Staatsunternehmungen unvollendet zu lassen. Höchstdieselben haben daher vorgezogen, Ihren Räthen Selbstverläugnung zur Pflicht zu machen, in der sicheren Erwartung, daß ihnen von der Zeit und dem gesunden Sinne des Volkes die vollste Rechtfertigung zu Theil werden wird."

"Fest entschlossen, die Verfassung treu zu halten, werden Seine Königliche Hoheit Rathschlägen, welche auf deren Verletzung abzielen könnten, niemals Gehör geben; eben so werden aber Höchstdieselben auch Verfassungs-Verletzungen, oder Beeinträchtigungen vorbehaltener Rechte der Krone, welche von anderer Seite versucht werden möchten, jeder Zeit zu begegnen wissen."

"Seine Königliche Hoheit müssen daher auch jedem Beginnen, die Entfernung Ihrer Rathgeber von ihren Stellen durch verfassungswidrige Mittel zu bewirken, mit aller Entschiedenheit entgegen treten.

Endlich soll ich Ihnen noch erklären, daß Seine Königliche Hoheit in den von den Vorständen der Ministerien zur Sicherung der Wahlfreiheit ergriffenen Maaßregeln nur die Erfüllung einer denselben obgelegenen Pflicht zu erkennen vermögen."

"Seine Königliche Hoheit der Großherzog hegen die feste Zuversicht, daß Ihre Räthe und Diener sich durch die Anfeindungen und Beschuldigungen, denen sie in der jüngsten Zeit ausgesetzt gewesen, in der Erfüllung ihres schwierigen Berufes nicht werden irre machen lassen."

"Höchstdieselben wollen übrigens das seither Vorgefallene gerne der Vergessenheit übergeben, und nähren die Hoffnung, Ihren getreuen Ständen künftig nur Ihre Huld und Gewogenheit bezeigen zu können." —

"Im Namen und aus Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, erkläre ich den Landtag hiermit für geschlossen."

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
Bekk.

Der erste Sekretär:
Blankenhorn-Krafft.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg